



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

## Stellungnahme Nr. 8/2015

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur  
Änderung der Verordnung (EU) 2015/323 des Rates vom  
2. März 2015 über die Finanzregelung für den  
11. Europäischen Entwicklungsfonds

(gemäß Artikel 287 Absatz 4 AEUV)

DER RECHNUNGSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 287 Absatz 4,

gestützt auf das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 2<sup>1</sup>,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/323 des Rates vom 2. März 2015 über die Finanzregelung für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds<sup>2</sup>,

gestützt auf das beim Rechnungshof am 3. November 2015 eingegangene Ersuchen des Rates um Stellungnahme zu dem vorstehend genannten Vorschlag —

HAT FOLGENDE STELLUNGNAHME ANGENOMMEN:

1. Durch den Vorschlag für eine Verordnung des Rates, zu dem die Stellungnahme des Rechnungshofs eingeholt wird, soll präzisiert werden, dass die von den Mitgliedstaaten für die Kommission eröffneten Sonderkonten, auf denen EEF-Beiträge verwahrt werden sollen, bis sie für Zahlungen benötigt werden, gebührenfrei und zinsfrei geführt werden sollten.
2. Der Rechnungshof hat zu diesem Vorschlag keine Bemerkungen vorzubringen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.

<sup>2</sup> COM(2015) 463 final.

Diese Stellungnahme wurde von Kammer III unter Vorsitz von Herrn Karel PINXTEN, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2015 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

*Präsident*